



**Verbandsgemeindefraktion  
Wörrstadt**

**CDU-Fraktionsvorsitzender**

**Karl Spies**

Muskatellerweg 1  
55291 Saulheim

☎ 06131/910020

☎ 06732/5399

☎ 06131/9100275

✉ spies@steuerberater-mainz.de

Karl Spies \* Muskatellerweg 1 \* 55291 Saulheim

An den  
Bürgermeister

der VG Wörrstadt

27. Januar 2006

### **Antrag der CDU-Fraktion im VG-Rat Wörrstadt**

Die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des nachfolgenden TOP für die nächste Sitzung des VG-Rates

#### **Überarbeitung der Polizeiverordnung/Gefahrenabwehrverordnung der VG Wörrstadt**

##### Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen vom 10. Oktober 1990 zu überarbeiten und anzupassen.

##### Begründung:

Die Polizeiverordnung ist inzwischen mehr als 15 Jahre alt und tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft. Seit Inkrafttreten haben sich die Gegebenheiten geändert, so dass es uns sinnvoll erscheint, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Überarbeitung vorzunehmen.

Insbesondere ist der Passus aufzunehmen, dass auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen Hunde nur angeleint geführt werden dürfen. Außerhalb bebauter Ortslagen sind Hunde umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen näher. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche gekennzeichnet sind. Hunde sind von Spielplätzen fernzuhalten.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass öffentliche Anlagen, öffentliche Straßen und Gehwege nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Die Polizeiverordnung enthält auch keine Regelung zur Aufstellung von Werbeplakaten im Bereich der VG, hier sollte ebenfalls eine Regelung dahingehend getroffen werden, dass Werbeplakate zu gewerblichen Zwecken nur mit Genehmigung aufgestellt werden dürfen.

Die vorstehend aufgeführten Punkte sollen nur beispielhaft sein und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Verwaltung sollte anhand von Muster-Gefahrenabwehrverordnungen bzw. Gefahrenabwehrverordnungen umliegender Verbandsgemeinden eine zeitgemäße Verordnung erarbeiten.

**Karl Spies**

CDU-Fraktionsvorsitzender  
der VG Wörrstadt